

Schutz bestehender Einzelbäume und Baumgruppen

Je älter Bäume sind, umso häufiger weisen sie Totholz, Wunden sowie Höhlungen und damit Lebensraum für zahlreiche Tiere und auch Pflanzen auf. Von der Wurzel bis in die Krone bieten alte Bäume unzählige z. T. sehr unterschiedliche Klein- und Kleinstlebensräume. Allein wegen ihrer z. T. Jahrhunderte langen Lebensraumkontinuität sind sie wichtige Bestandteile unseres heimischen Biotopgefüges. Auch nach dem Absterben können Bäume noch sehr lange von zahlreichen holzzersetzenden Organismen genutzt werden. Charakteristische Altbäume, wie beispielsweise alleinstehende dicke Eichen, tragen zudem positiv zum Landschaftsbild bei. Der Schutz und Erhalt von Altbäumen ist deshalb eine wichtige Naturschutzmaßnahme, für die sowohl Einzelbäume als auch Baumgruppen in Frage kommen. Geeignete Bäume können auf landwirtschaftlichen Betrieben sowohl innerhalb von Acker- und Grünlandflächen als auch als Bestandteil von Feldgehölzen oder Bauernwäldern vorhanden sein.



Einpassung in den Betriebsablauf

- Altbäume, die besonders schützenswert sind, haben aufgrund eines hohen Anteils an Totholz und/oder Brüchen und Höhlungen vielfach keine besondere agronomische Bedeutung.
- Die Strukturen, die den Wert alter Bäume bestimmen, können unter dem Aspekt der Verkehrssicherungspflicht problematisch sein, da Totäste sowie Kronenteile mit Faulstellen herunterbrechen können. Für den Schutz von Altbäumen ist daher besonders eine abgelegene Lage vorteilhaft, während viel begangene oder befahrene Wege besondere Ansprüche an die Verkehrssicherungspflicht stellen.
- Durch den Erhalt von Altbäumen auf Weideflächen kann zugleich eine Schattenspende für das Weidevieh sichergestellt werden.



Welche Pflanzen und Tiere profitieren?

- Alte Bäume mit Höhlen werden von vielen Vogelarten als Brutplatz genutzt, darunter u. a. Specht- und Eulenarten sowie auch Hohltaube und Kleiber.
- Fledermäuse nutzen natürliche Höhlen oder Spalten in Altbäumen für den Tagesschlaf, aber auch als Paarungsquartiere, Wochenstuben sowie zur Jungenaufzucht oder Überwinterung.
- Totholz und alte Baumhöhlen besitzen eine herausragende Bedeutung als Lebensraum für zahlreiche Insekten, wie beispielsweise Käfer.
- Altbäume sind Wuchsorte für Flechten, Moose und holzbewohnende sowie auch wurzelbegleitende Pilze.



Sägebock



Fördermöglichkeiten und -bedingungen

- Das Land Schleswig-Holstein bietet keine Förderrichtlinie speziell für den Schutz bestehender Einzelbäume und Baumgruppen an. Wenn flächenhafte Altbaubestände geschützt werden sollen, so ist zu prüfen, ob sie über einen Verkauf oder eine langfristige Verpachtung gesichert werden können (siehe Maßnahmensteckbrief „Ankauf und langfristige Pacht“).
- Alte Wälder, die nachweislich eine besondere Bedeutung für Fledermäuse aufweisen, können u. U. nach Begutachtung im Rahmen des Artenschutzprojektes „Naturwaldflächen für Fledermäuse“ der Kurt und Erika Schrobach-Stiftung langfristig gesichert werden. Nähere Informationen zu dem Projekt, das durch das Land Schleswig-Holstein gefördert wird, finden sich im Internet: <https://www.schrobach-stiftung.de/fledermausschutz/>
- Für geeignete einzelne Bäume oder auch Baumgruppen können im Rahmen des Angebotskatalogs „Für Mensch, Natur und Landschaft“ mit Finanzierung des Landes in begrenztem Umfang Baumschutzvereinbarungen abgeschlossen werden. Für die Vereinbarungen kommen generell keine Bäume in Frage, die im Hinblick auf die Verkehrssicherung problematisch sind und/oder die innerorts oder direkt auf dem Hofgelände liegen. Nähere Auskünfte zu den Baumschutzvereinbarungen erteilen die Lokalen Aktionen und der DVL (Kontaktdaten siehe unten).
- Die genannten Förderungen sind nur nach Eignungsprüfung durch Fachleute möglich. Zahlungen können als Entschädigungen gewährt werden, die sich nach dem gutachterlich festgestellten Holzwert berechnen und einmalig ausgezahlt werden. Voraussetzung für die Förderung ist der Abschluss einer Baumschutzvereinbarung, die i. d. R. folgende zentrale Vertragsvorgaben enthält:
 - Verzicht auf jegliche Nutzung der betreffenden Bäume und ihrer Teile (inkl. stehendes und liegendes Totholz sowie Wurzelraum);
 - Dauerhafte Übertragung der Eigentumsrechte und damit auch -pflichten (inkl. Verkehrssicherung).

Wie hat die Maßnahme Erfolg?

- Sehr alte Einzelbäume oder Baumgruppen mit ausgeprägten Totholz- und Höhlenstrukturen sollten aufgrund ihres hohen Naturschutzwertes im Fokus von Schutzmaßnahmen stehen.
- Altbäume, die an besonnten Sonderstandorten stehen (z. B. Hanglagen, Geländekuppen), ermöglichen vielfach spezielle Lebensraumentwicklungen.
- Eichen gehören zu den wichtigsten Nahrungspflanzen und Lebensorten heimischer, auch seltener Insektenarten und haben daher auch bei Schutzmaßnahmen eine besondere Bedeutung.
- Neben dem Nutzungsverzicht können baumpflegerische Maßnahmen hilfreich sein, um das Lebensalter geschützter Bäume so lange wie möglich zu verlängern. In derartigen Fällen sind Experten zu Rate zu ziehen.
- Um alte Bäume zu schützen, ist es wichtig, dass zusätzlich negative Einflüsse aus dem unmittelbaren Umfeld (z. B. übermäßige Nährstoffeinträge) vermieden werden.
- Der Schutz von Altbäumen ist eine generationenübergreifende Aufgabe, die entsprechend kommuniziert werden sollte. Abgestorbene Bäume (stehend wie liegend) sollten bis zur vollständigen Zersetzung erhalten bleiben.



Impressum und Kontakt

Für weitere Informationen stehen je nach Region die Lokalen Aktionen und der DVL zur Verfügung, deren Kontaktdaten sich im Internet finden: www.naturschutzberatung-sh.de

Bildnachweis: R. Altenkamp, U. Dierking, H. Neumann
Layout und Gesamtherstellung: Lithographische Werkstätten Kiel

Auflage: 1. Auflage, November 2018
Herausgeber: Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e.V.
Seekoppelweg 16
24113 Kiel
Telefon: 0431 – 64997334
E-Mail: info-sh@lpv.de

Disclaimer – Haftungsausschluss:

Alle Informationen in diesem Steckbrief sind nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt. Der DVL weist jedoch darauf hin, dass er keine Haftung für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit übernimmt. Der Steckbrief ersetzt insbesondere keine rechtliche oder technische Beratung.



Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union – Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und das Land Schleswig-Holstein
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete